

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919**

30.5.1919 (No. 125)

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3575.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich:
Hauptredakteur
C. K. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
S. Braunische
Hofbuch-
druckerei, betriebe
in Karlsruhe.

Bezugspreise: vierteljährlich 5.40 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 5.44 P. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gepaltene
Zeitspalt oder deren Raum 30 P. zuzüglich 20 % Steuerzuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verrechnet werden kann, wenn nicht binnen vier
Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung,
Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für
telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Berücksichtigung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Ausgleichszulage an die Staatsbeamten.

Angesichts ist da und dort im Lande in den Kreisen der
Beamtenschaft eine gewisse Unruhe entstanden, als ob
die Regierung beabsichtige, die Gewährung einer Ausgleichs-
zulage an die Beamten, die mit der Erledigung der Tarif-
vorlage der Eisenbahnarbeiter notwendigerweise befristet ist,
zu verschieben. Man beruft sich auf die Erklärungen des
Herrn Finanzministers in der badischen Nationalversammlung
und gibt der Befürchtung Ausdruck, diese Versprechungen
würden nicht gehalten.

Solchen böswilligen Anschauungen kann nicht scharf genug
entgegnet werden. Die Regierung wird ihr Wort ein-
lösen und dem Landtag rechtzeitig eine diesbezügliche Vorlage
machen. Mit dem 5. Nachtrag zum Staatsvoranschlag werden
auch die Mittel für die notwendigen Mehraufwendungen für
die badische Beamtenschaft angefordert werden.

Wenn eine Verunreinigung berechtigt ist, so kann sie sich nur
darauf beziehen, wie für die großen Mehraufwendungen, die
der nächste Nachtrag zum Staatsvoranschlag bringt, die nötige
finanzielle Deckung aufgebracht werden kann, und wie in den
kommenden Jahren bei dem zu befristeten Frieden der
Staatsverwaltung überhaupt im Gleichgewicht zu halten ist.

Neubesetzung des Landeskommisariats
in Mannheim.

Die Staatsregierung beschloß in ihrer Sitzung vom
28. d. M., die Stelle des Landeskommisars für Mannheim
mit einem Politiker zu besetzen. Das Ministerium des Innern
hat hierfür den Landtagsabgeordneten und Stadtrat
Emil M. in Aussicht genommen. Diese
Stelle wird durch die Pensionierung des jetzigen Landeskommisars,
Herrn Geheimrat Dr. Clemm, die auf dessen eigenen
Wunsch wegen vorgerückten Alters erfolge, am 1. Juli frei.

Die Amtsbezeichnungen der Beamten.

Eine Freiburger Zeitung veröffentlichte dieser Tage
unter dem Titel „Der alte Kopf des Titel- und Ordens-
wesens“ eine Notiz, in welcher behauptet wird, die Ober-
beamten seien jetzt angewiesen worden, sich darüber zu
äußern, welche Titel und Berufsbezeichnungen sie wünschen.
An diese Behauptung waren dann einige Glöckchen geknüpft, die
auch in diesem Falle hinfällig gewesen wären, wenn man sich
vor Aufnahme der fraglichen Notiz über die Wichtigkeit der
Behauptung orientiert hätte.

Es ist nicht wahr, daß den Oberbeamten eine solche Auf-
forderung zugegangen ist. Die Regierung hat vielmehr be-
schlossen, daß neue Titel nicht mehr verliehen werden
sollen und sie hat weiterhin beschlossen, daß zukünftig im Dienst
für die Beamten nur die Amtsbezeichnungen maß-
gebend zu sein haben. Die Oberbeamten sind aufgefordert
worden, für ihren Arbeitsbereich Vorschläge zu machen für
die Dienstbezeichnungen jener Beamten, die ihrem Dienst-
grade nach eine richtige Bezeichnung nicht haben oder in al-
tergebräuchlicher Weise mit einem für den Dienst nicht maß-
gebenden Titel angetrieben werden. Mit anderen Worten: es
sollen, soweit es notwendig ist, richtige Dienstbezeichnungen
gefordert und für die nächste Zukunft festgelegt werden, damit
der Beschluß der Regierung, daß im Dienste Titulaturen nicht
mehr maßgebend sind, auch praktisch durchgeführt werden
kann.

Die Vornahme von Untersuchungen durch
die Volksräte und Volkswehren.

Die Landeszentrale der A., B. und V.-Räte weist darauf
hin, daß viele Bezirksämter von der Befugnis, geeignete Mit-
glieder der Volksräte und Volkswehren zu Hilfsbeamten der
Staatsanwaltschaft zu bestellen, keinen Gebrauch machen.
Zweifellos können die Volksräte und Volkswehren, bei rich-
tiger Auswahl der hierfür bestimmten Mitglieder für die Ver-
kämpfung des Schleichhandels und anderer strafbarer Hand-
lungen Gütes leisten. Andererseits aber ist nicht zu verkennen,
daß im Überreifer nicht selten, selbst von hierzu Berechtig-
ten, ungerühferte Durchsuchungen vor-
genommen werden. Es sind dem Ministerium begründete
Klagen zugegangen, daß Durchsuchungen vorgenommen wer-
den, auch wenn die Vorbedingungen hierfür nicht gegeben sind.

Die Bezirksämter wurden deshalb beauftragt, die Volks-
räte und Volkswehren darauf hinzuweisen, daß Durchsuchungen
nur zulässig sind, wenn der Verdacht vorliegt, daß eine
strafbare Handlung begangen ist. Bei an den strafbaren
Handlungen Unbeteiligten sind Durchsuchungen nur zwecks
Verfolgung von Spuren einer strafbaren Handlung oder
zwecks Beschlagnahme bestimmter Gegenstände und nur dann
zulässig, wenn Tatsachen dafür sprechen, daß die Spur oder
die Sachen sich in den zu durchsuchenden Räumen befinden.
Falls diese Voraussetzungen nicht vorliegen, muß die Durch-
suchung unterbleiben. Ferner dürfen selbstverständlich alle
Gegenstände, namentlich Lebensmittel, nicht beschlagnahmt
werden, die dem freien Verkehr überlassen sind. Gegen diese
Richtschnitten wird häufig verstoßen. Mitglieder der Volksräte
und Volkswehren, die nicht als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft
bestellt sind, sind zu Durchsuchungen überhaupt nicht

befugt. Falls sie trotzdem Durchsuchungen vornehmen, muß
in jedem Einzelfall Anzeige an die Staatsanwaltschaft zur
Durchführung eines Strafverfahrens erstattet werden. Wenn
Mitglieder der Volksräte und Volkswehren, die zu Hilfsbeam-
ten der Staatsanwaltschaft bestellt sind, ihre Befugnisse über-
schreiten, wird ihre Bestellung zurückgenommen.

Die Kosten der Volkswehren.

Die Kosten der Volkswehren können, deren Aufgaben ent-
sprechend, nur insoweit auf die Staatskasse übernommen wer-
den, als die Erfüllung dieser Aufgaben ausschließlich dem
Schutze der Allgemeinheit dient. Die badische Regierung ist
daher nicht in der Lage, etwa die Kosten für Bewachung des
Kornhauses und des Lagerhauses eines Kommunalverbandes
oder anderer wirtschaftlicher Organisationen auf die Staats-
kasse zu übernehmen, zumal der dem Staat durch die Volkswehre
erwachsende Aufwand ohnedies sehr hoch ist. Die Kosten für
die Bewachung von Probantentürmen wie auch anderer militä-
rischer Gebäude außerhalb der neutralen Zone sind bei den zu-
ständigen militärischen Stellen direkt zum Ersatz anzufordern.
Dagegen ist der Aufwand für die Bewachung von Heeresgut in
der neutralen Zone wie bisher von der Gemeinde vorzusch-
weise zu bestreiten und durch Vermittlung der Bezirksämter
beim Verwaltungshof zum Ersatz anzufordern.

Enteignung von Tabak.

Die Befugnis des Ministeriums des Innern an die Bez-
irksämter, daß den Enteignungsanträgen der deutschen Tabak-
handelsgesellschaft von 1916 Abt. Inland G. m. b. H. in Mann-
heim alsbald stattgegeben werden soll, hat verschiedentlich zu
Mißverständnissen geführt, die mit folgendem klargestellt wer-
den: Mit Zustimmung der Anordnung der Eigentumsübertra-
gung geht das Eigentum auf die Tabakhandelsgesellschaft über
und von ihr in ihrem Antrag bezeichneten Erwerb über und
der bisherige Eigentümer hat den Tabak für den neuen Eigen-
tümer lediglich noch in Verwahrung. Es ist nicht die Aufgabe
der Bezirksämter, den Tabak für die Tabakhandelsgesellschaft
zwangsweise mit polizeilicher Gewalt wegzunehmen, es bleibt
vielmehr der Tabakhandelsgesellschaft überlassen, nötigenfalls
auf Herausgabe des ihr übereigneten Tabaks zu klagen, und
bei widerrechtlicher Verfügung über den enteigneten Tabak das
Einschreiten der Strafverfolgungsbehörden herbeizuführen.

Die Meldepflicht der Ausländer.

Das Ministerium des Innern hat folgende Verordnung
erlassen:

- 1. Jeder über 15 Jahre alte, sich zurzeit im Lande aufhal-
tende Reichsausländer oder Staatenlose hat sich binnen 5 Tagen
bei der für ihn zuständigen Ortspolizeibehörde unter Vorlegung
seines Passes, oder des als Papiersatz dienen amtlichen Aus-
weises persönlich anzumelden.
2. In gleicher Weise hat sich jeder über 15 Jahre alte Aus-
länder oder Staatenlose anzumelden, der von jetzt ab zu
dauerndem oder vorübergehendem Aufenthalt zieht. In
diesem Falle ist die Meldung binnen 24 Stunden nach der An-
kunft zu bewirken. Sie hat bei jedem Zugang von neuem zu
erfolgen.
3. Ebenso hat jeder Ausländer oder Staatenlose, der seinen
Aufenthaltsort verläßt, sich binnen 24 Stunden vor der Ab-
reise bei der Ortspolizeibehörde anzumelden.
4. Die An- und Abmeldung ist von dem Beamten in dem
Paß oder Papiersatz zu vermerken. Der Vermerk wird mit
dem Stempel der Ortspolizeibehörde und der Unterschrift des
Beamten versehen. Die Namen der sich Meldenden werden
von der Ortspolizeibehörde in ein Verzeichnis eingetragen.
5. Jeder über 15 Jahre alte Ausländer muß seinen Paß
oder Papiersatz jederzeit bei sich führen und auf Anforderung
den zuständigen Sicherheitsorganen vorzeigen.
6. Ausländer, die diesen Vorschriften zuwider handeln, wer-
den mit Haft bis zu 6 Wochen oder Geldstrafe bis zu 150 M.
bestraft und zur Feststellung ihrer Persönlichkeit festgenommen.

Der Brennstoffbedarf der Behörden.

Durch die gegenwärtige ungünstige Lage in der Kohlen-
versorgung hat sich der Reichskommisär für die Kohlenver-
teilung in Berlin gezwungen gesehen, für alle Verfor-
gungsbereiche die Jahreslieferungsmengen für
das neue Wirtschaftsjahr auf 90 Prozent
des Vorjahres festzusetzen. Bei allen Verbrauchern
muß die größtmögliche Sparsamkeit in der Verwendung von
Brennstoffen eintreten.

Es wird daher auf den Brennstoffbedarf der Behörden für
1919/20 wenigstens vorläufig um 10 Prozent niedriger als für
1918/19 festgesetzt.

Wenn bei Wiederkehr besserer Verhältnisse wieder ausrei-
chend Kohlen gefördert werden sollten und vielleicht auch die
Sperrung der Zufuhr aus den besetzten linksrheinischen Her-
kunftsgeländen wieder aufgehoben wird, können die Zuweisun-
gen nachträglich erhöht werden.

Weitere Ernennung von Hilfsbeamten
der Staatsanwaltschaft.

Die Herren Carl Scherble und Martin Büche, beide
aus Bonndorf, Mitglieder des dortigen Arbeiter- und Bauern-
rats, wurden zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft im Sinne
des § 153 S. 2. für den Amtsbezirk Bonndorf bestellt.

Vom Tage.

(Die Bedeutung der deutschen Gegenanschläge.)

Die deutschen Gegenanschläge, die nun-
mehr in ihrer Gesamtheit dem Biererrat überreicht wor-
den sind, gipfeln in der Tatsache, daß wir uns bereit
erklären, die ratenweise Zahlung von hundert
Milliarden Mark an den Feind zu leisten, und daß
wir vorschlagen, in den Grenzgebieten, die die Entente
uns rauben will, Volksabstimmungen über
deren Zugehörigkeit stattfinden zu lassen. Wenn man
bedenkt, daß unser gesamtes Nationalvermögen im
Frieden auf dreihundert Milliarden Mark geschätzt
wurde, wovon etwa die Hälfte als durch den Weltkrieg
verbraucht oder in Anspruch genommen abzuziehen ist,
so erkennt man deutlich die gewaltige Größe des Opfers,
das wir freiwillig auf uns zu nehmen bereit sind. Und
wenn man weiter bedenkt, daß die erwähnten Grenzge-
biete von im ganzen etwa 5 Millionen Deutscher be-
wohnt werden, daß diese Gebiete in harter, Jahrhunderte
langer Arbeit der deutschen Kultur gewonnen wurden,
so wird man zugeben müssen, daß der Vorschlag einer
Volksabstimmung ein weites Entgegenkommen darstellt
und für uns nicht ohne Bedenken ist, da wir für
einzelne Gebiete immerhin mit einem ungünstigen Ab-
stimmungsergebnis rechnen müssen.

Wir dürfen sicher sein, daß die Reichsregierung
nach sorgfältiger Überlegung ihre Gegenanschläge for-
muliert hat. Und wir werden nicht umhin können, den
Beweggründen, die sie leiteten, zuzustimmen, so fürch-
tbar hart auch das Opfer sein mag, das wir uns freiwillig
auferlegen wollen. Um den Entschluß der Reichsregie-
rung zu verstehen, muß man die Gesamtlage be-
rücksichtigen, muß man vor allem sich darüber klar
sein, was der Feind von uns will, und was uns bevor-
steht, wenn wir durch einen Mangel an Entgegenkommen
die Friedensverhandlungen zum Scheitern bringen. Und
da sehen wir denn das Eine vollkommen klar: Frank-
reich und England passen diese ganzen Friedensverhand-
lungen garnicht in den Kram, Frankreich zum mindesten
wünscht einen ganz anderen, für uns bei weitem ver-
hängnisvolleren Friedensvertrag, als selbst der es ist,
der uns unterbreitet wurde. Frankreich will unsere
politische Vernichtung, es will das Deutsche Reich
zu einem zweiten Balkan machen, es will die
deutsche Einheit ein für allemal zerstören und die auf
sein Machtgebot hin entstandenen Kleinstaaten für alle
Zeit seiner politischen Herrschaft unterwerfen;
England aber würde das Land sein, dem wir wirt-
schaftlich in erster Linie zu frohen hätten. Man muß
sich allein diese eine Tatsache so recht vor Augen halten,
um die entsetzliche Zwangslage begreifen zu können, in
der wir uns befinden. Wer überhaupt deutsch empfin-
det, wer sein Vaterland liebt, wer des Reiches Bestand in
eine, hoffentlich glücklichere Zukunft hinüberretten will,
der ist verpflichtet, auch harte Opfer auf
sich zu laden, wenn nur dieses eine Ziel
erreicht wird, wenn es überhaupt nur ge-
lingt, den Todesreich, den Vernichtungs-
stoß von uns abzuwehren! Dabei kommt dann
die mehr praktisch-politische Frage, was geschehen würde,
wenn wir die Friedensverhandlungen zum Scheitern
brächten, wenn also der Kriegszustand wieder begänne,
noch garnicht einmal in Betracht.

Ein erheblicher Teil unseres Volkes ist sich leider
heute noch immer nicht über den Ernst der Lage im
klaren. Viele Leute reden so, als ob wir den 1. August
1914 schrieben, und als wenn es für uns nur einer ge-
wissen Kraftanstrengung bedürfte, um mit einem Schlage
aus der Rolle des Besiegten in die des Siegers hinauf-
zuwachsen. Die Leute, die so denken und empfinden,
zählen zu jenen Optimisten, zu jenen Verblendeten und
von leichtfertiger Großmännlichkeit Geplagten, die den
Ausbruch des Krieges mit verschuldet
haben. Selbstverständlich hat der Feind am Kriege
genau so viel Schuld wie wir, aber diese Feststellung
wird uns nun und nimmer von der Pflicht entbinden
können, auch unseren Anteil an der Schuld zu be-
kennen und rückwärtslos die Fäden der Politik bloßzu-
legen, die zum Kriege führte, bei welcher Tätigkeit dann
ganz von selbst die Namen derer, die eine solche Politik
zu verantworten hatten, hell ins volle Tageslicht rücken
werden.

Wir sagen dies alles, um dem Leser verständlich zu machen, weshalb eine hanebüchene Verbahrheit und Frevlheit dazu gehört, wenn heute gerade die Blätter und Parteien, die vor allem mit am Kriege schuld sind, wenn gerade sie über die Reichsregierung mit wüsten Schimpfereien und Gehärdeln herfallen und ihr aus unseren Gegenwörtern einen Strich drehen wollen. Wir glauben nicht, daß die erdrückende Mehrheit unseres Volkes sich von dem Lärm dieser alldeutschen Gerschäften wird beeinflussen lassen. Wir glauben, daß das deutsche Volk die Politik der Reichsregierung versteht und billigt. Wer peinlich und störend für die Durchführung dieser Politik muß es empfunden werden, wenn in diesem Augenblick gerade jene mit wildem Geschrei die Öffentlichkeit zu heurnruhigen versuchen, die wahrlich allen Anlaß hätten, sich ruhig zu verhalten. Auch nach außen hin wird das chauvinistische Gebaren dieser extrem rechtsorientierten, reaktionären Parteien keinen guten Eindruck machen. Es beschwört immer von neuem die Gefahr herauf, daß Frankreich seine aberwichtigen Forderungen mit dem Hintertisch begründet, daß in Deutschland noch immer jene Männer das große Wort führen, die von vornherein die Idee des militaristischen Machtwahns vertreten und es verstanden, die Politik der kaiserlich-deutschen Regierung in ihr Fahrwasser zu treiben.

Ebenso töricht und schädlich ist die parteipolitische Saltung der Unabhängigen, die mit einer Besessenheit, die stellenweise schon ans Komische grenzt, der Entente Tag für Tag versichern, daß sie nur zu gerne bereit wären, den uns unterbreiteten Friedensvertrag mit allen seinen aberwichtigen Forderungen zu unterzeichnen — allerdings mit dem Hintergedanken, die Bedingungen hernach nicht zu erfüllen. Wenn es in Frankreich Zeitungen gibt, die auf diese Politik der Unabhängigen hereinfallen, dann müssen wir allerdings sagen, daß die Naivität der Männer, die diese Zeitungen leiten, schon einen sehr hohen Grad erreicht haben muß. Denn, was hätte der Entente ein von uns unterzeichneter Friedensvertrag, wenn sie von vornherein sich sagen müßte, daß wir ihn doch nicht erfüllen wollen?

Und darauf beruht ja gerade die hohe Bedeutung, die unsere Gegenwörter für den Feind haben müssen, daß wir uns mit diesen Vorschlägen ehrlich und freiwillig zu ganz bestimmten, wahrlich weitgehenden Bedingungen verpflichten. Geht der Sieger auf diese unsere Gegenwörter ein, modifiziert er danach die Bestimmungen des Friedensvertrages und verschafft er uns die Möglichkeit, uns wirtschaftlich wieder aufzuraffen, so darf er fest damit rechnen, daß seine Forderungen auch erfüllt werden. Und was das gerade für Frankreich und Belgien zu bedeuten hätte, brauchen wir jemand, der nur noch ein bißchen Vernunft besitzt, nicht auseinanderzusetzen. Frankreich und Belgien könnten wieder aufgebaut werden, die Schäden des Krieges könnten nach und nach beseitigt werden, ein Zustand des Rechtes und der glücklichen Vereinbarung würde eintreten, der Völkerbund Wilsons würde seinen sittlichen Inhalt bekommen. Selbstverständlich hätte dieser Zustand auch für uns sein Gutes. Das Leben wäre fürchterlich hart für uns, die Last grauam und drückend, aber wir hätten doch eine feste Grundlage unter den Füßen, wir könnten Berechnungen aufstellen, wir könnten mit sicheren Faktoren arbeiten und dürften hoffen, mit der Zeit die fürchterliche Last abzuwälzen. Wir zweifeln nicht, daß das deutsche Volk in seiner Mehrheit diese Erkenntnis zu seiner eignen machen wird. Ob der Feind reif für diese Erkenntnis ist, wissen wir nicht. Die nächsten Tage

werden Tage der entsehltesten Spannung sein: von dem Entschluß des Biererrates wird es nun abhängen, ob die Welt gesunden soll oder nicht!

## Politische Neuigkeiten.

### Die Beratungen in Versailles.

Die Regierungshäupter der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, Frankreichs und Italiens traten gestern vormittag und nachmittag zusammen, um wie der Berl. Lokalanz. sich melden läßt, die deutschen Gegenwörter, deren erster Teil am Mittwoch abend überreicht wurde, zu prüfen, soweit sie überseht sind.

### Eine Gegenforderung Deutschlands.

Zu der Meldung, Deutschland habe eine Gegenforderung von 13 Milliarden Blodschaden aufgestellt, bemerkt die Deutsche Allg. Ztg.: Die Gegenforderung dürfte sich auf die Zeit seit Abschluß des Waffenstillstandes beziehen. Seit Deutschland mit der Befehung der Rheinbrückentöpfe und mit der Auslieferung der Kriegsschiffe usw. kampfunfähig geworden war, habe die Blodade ausgeübt ein Kriegsmittel zu sein, sondern sei nichts anderes, als ein unzulässiger politischer Zwang zur Annahme des Diktatfriedens.

### Die weiteren Besetzungspläne der Entente

Die „Baseler Neue Korrespondenz“ meldet aus Paris, daß zwischen den einzelnen Oberbefehlshabern der französischen, englischen und amerikanischen Armeen im besetzten Gebiete verschiedene Kriegsratsbesprechungen stattgefunden haben, auf welchen die Pläne für das etwaige Vorrücken der alliierten Armeen eingehend besprochen wurden. Als Ziel der weiteren Befehung scheint die gesamte bisherige neutrale Zone in Aussicht genommen zu sein, darüber hinaus noch die wichtigsten Industrie- und Wirtschaftsgebiete, u. a. Baden und Württemberg, einzelne Teile von Oesterreich, das gesamte Ruhrrevier. Die militärische Aktion würde in den Händen Fochs, sowie der Generäle Gerard, Mangin, Pershing und Haig liegen.

### Die Kriegsgefangenen.

Unabhängig von den deutschen Gegenwörtern soll, wie dem Berl. Tagebl. berichtet wird, noch eine Antwort auf Clemenceaus Erwiderung wegen der Kriegsgefangenen übergeben werden. Die deutsche Antwort ist in würdigen und festem Tone gehalten und nimmt zu allen von Clemenceau betonten Hauptpunkten eine deutliche und klare Stellung.

### Das Abkommen in der Adriafrage.

Wie der „Temps“ meldet, ist in der Adriafrage ein Einverständnis erzielt worden. Präsident Wilson hat seine Zustimmung zu dem Arrangement gegeben, das auch Orlando angenommen hat. Das Abkommen besagt: 1. Die Stadt Trieste außer der Vorstadt und der Zufahrt wird mit dem westlich angrenzenden Gebiete einen unabhängigen Gebietsteil bilden, der unter die Regide des Völkerbundes gestellt wird. Dieser Stadtteil wird mit Italien eine gemeinsame Grenze haben und wird die Eisenbahnstrecke Trieste-Rainbach erhalten. 2. Die dalmatinischen Küstenstädte Zara und Sebenico werden unter italienische Oberhoheit gestellt. Italien verzichtet aber auf jeden anderen Teil der dalmatinischen Küste und das Hinterland. 3. Endlich wird Italien die sogenannten Itratischen Inseln erhalten, also Cherson und Lussin südlich von Trieste, sowie die Insel Vissa und die ihr benachbarten äußeren Inseln. Der Völkerbund wird Italien ferner das Mandat in Albanien zugestehen.

### Das Schicksal Oesterreichs.

„Daily Herald“ meldet aus Paris: Hier scheint man ganz allgemein annehmen zu sollen, daß der von Italien gegebene Vorbericht sich bestätigt, daß Frankreich eine ausgesprochene Oesterreich freundliche Politik verfolge und daß Frankreich im Verein

mit den reaktionären Kräften in Oesterreich an der Wiedererrichtung einer austroslawischen Föderation helfe.

Aus Paris meldet Reuters: In französischen Konferenzkreisen wird erklärt, daß die Kommission für die Wiederherstellung beschlossen hat, daß die neuen Staaten, welche früher zu Oesterreich-Ungarn gehörten, an der Begleitung der Friedensverhandlung nicht teilnehmen brauchen. Dagegen sind sie damit einverstanden, ihren Anteil an den Kosten mitzutragen, welche an ihre Befreiung geknüpft sind.

### Protest der italienischen sozialistischen Kammergruppe.

Wie der „Avanti“ meldet, hat die sozialistische Kammergruppe eine einstimmig angenommene Tagesordnung, die allen sozialistischen Fraktionen der Welt mitgeteilt werden soll, beschlossen, sich der Ratifizierung des Friedensvertrages durch das Parlament mit allen Mitteln zu widersetzen und mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß der Friedensvertrag in seiner Gesamtheit bei den nächsten Wahlen dem Urteile des Volkes unterbreitet wird.

### Ablehnung der Blockadeverstärkung durch die Schweiz.

Der schweizerische Bundesrat hat am Dienstag von einem Entourte der Antwortnote auf die Blodadenote der Entente Kenntnis genommen und den Entour auf die Delegation für auswärtige Angelegenheiten berniesen. Die Antwort bewegt sich in ablehnendem Sinne.

### Verschärfung der Grenzsperr.

Der „Frankf. Ztg.“ wird von verschiedenen Seiten mit Bestimmtheit berichtet, daß die französische Befehlshaberbehörde die von ihr bisher stark begünstigte Warenzufuhr aus dem besetzten in das unbesetzte Gebiet völlig gesperrt habe.

### Besetzung Danzigs durch die Alliierten.

„Morning Post“ meldet: Eine starke Abteilung Marineinfanterie, bestehend aus britischen und amerikanischen Marinesoldaten, wurde in Unbetragt etwaiger Unruhen in Danzig ausgeschickt. Die Truppen bezogen in der Stadt Quartiere. Ein mächtiges englisch-amerikanisches Geschwader liegt vor der Stadt verankert.

### Polnische Revolution in Posen.

Mit starkem Vorbehalt geben die Berliner Morgenblätter eine Meldung aus Bromberg wieder, daß dort Revolution ausbräche. Polnische Truppen sollen meutern. Bei der vollständigen Verkehrsperre sei es nicht möglich, die Glaubwürdigkeit der Nachricht festzustellen.

### Bolschewismus im französischen Besatzungsbeer in Ungarn.

Ein aus Budapest nach Wien übermittelter Funkpruch aus Szegedin besagt: 4000 französische Soldaten müßten wegen bolschewistischer Gefinnung durch Kolonialtruppen entwaffnet und interniert werden.

### Zu den Sonderbestrebungen im Rheinland.

Die Reichsregierung erläßt folgende Warnung: Nach zuverlässigen Nachrichten besteht der verbrecherische Plan, die preussischen Rheinlande zu einer selbständigen Republik auszurufen. Verfassungsgemäß bildet die Provinz Rheinland einen Bestandteil des preussischen Staates. Wer es unternimmt, diese verfassungsmäßigen Zustände durch Losreißung der Provinz Rheinlande vom preussischen Staatsgebiete zu ändern, macht sich des Hochverrats schuldig, des nach § 81 des R.-Str.-G.-B. mit lebenslänglicher Zuchthaus- oder lebenslänglicher Festungshaft bestraft wird. Die Strafverfolgungsbehörden sind beauftragt, gegen jeden, der sich an den hochverräterischen Umtrieben beteiligt, mit aller Schärfe des Gesetzes einzuschreiten. In der preussischen Landesversammlung erklärte am Samstag bei Besprechung einer förmlichen Anfrage von Dr. Friedberg und Gen. über die Bestrebungen zur Begründung eines

## Kultur und Wirtschaft.

(Volkshaus Karlsruhe.)

Aber obiges Thema sprach am Dienstag abend Herr Albert Segauer und entwickelte im freien Vortrag folgende Hauptgedanken:

Die vergangene Epoche des Kapitalismus hatte etwas Kulturfeindliches, und der Kampf um Kultur wird daher gleichzeitig auch immer ein Kampf gegen den Kapitalismus sein. Der Kapitalismus ist einmal als Wirtschaftsform zu betrachten und hat als solcher auch seine guten Seiten, weil er aus Allen Kräfte hervorlockt, die sonst schlafen würden. Aber er ist auch eine Wirtschaftsgeffinnung, deren Ausschaltung in den uns bevorstehenden Kämpfen ein wichtiges Moment sein wird. Denn eine ausschließliche Einstellung des Menschen auf Erwerb bedingt nicht nur eine Verarmung und Verrohung der Unteren, sondern auch der Oberen.

Der Sozialismus, der nach Marx die Antithese des Kapitalismus sein will, ist aber nur dessen Rehrseite, weil er die bisher nur Benigen vorbehaltenen Vorteile desselben nur den Massen zuteil werden lassen will. Somit trägt er in die Schichten die Nachteile der kapitalistischen Geffinnung. Welt aber diese verkehrte wirtschaftliche Geffinnung des Kapitalismus so kulturfeindlich gewirkt hat und noch wirkt, so tut uns weniger eine Sozialisierung als vielmehr eine Wandlung der Geffinnung not, wollen wir zu einer Kultur kommen. Diese neue wirtschaftliche Geffinnung soll darin ihren Ausdruck finden, daß die Gedanken des Erwerbs ersetzt werden durch die des Berufs.

Die Berufs müssen sich selbst verantwortlich werden. Die Organe, die denkbar sind, um dieses Ziel zu erreichen, sollten Bünde, Innungen, Organisationen sein, deren Hauptaufgabe, neben andern, in der Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses bestehen würde. Auch im politischen und sozialen Leben müßten diese Organisationen eine größere Geltung gewinnen (Sitz im Parlament).

Wenn wir so von unten her unser Wirtschaftsleben organisieren, dann wird die Wandlung der Geffinnung sehr bald erfolgen und eine segensreiche Wirkung ausüben. Für die Heranbildung des Nachwuchses sind Fachschulen zu gründen und diesen Organisationen zu unterstellen.

Eine der wichtigsten Fragen bleibt immer wieder die nach geeigneten Erziehern und so ist letzten Endes das Pro-

blem ein solches der Erziehung und damit gleichzeitig ein religiöses Problem, weil Erziehung ohne Religion undenkbar ist. So brauchen wir nicht nur eine neue wirtschaftliche Geffinnung, sondern eine neue Menschheitsgeffinnung.

Aber davon ist einstweilen noch sehr wenig zu spüren. Beträubend ist, wie sehr materielle Fragen alle andern Interessen in Schatten stellen. Mehr denn je handelt es sich heute, wo das deutsche Volk vor die schwersten Entscheidungen gestellt ist, darum, ein Stück Charakter zu zeigen. Wir brauchen eine innere Kraft, wenn wir zu einer Kultur kommen wollen. Die Frage, wer letzten Endes den Krieg gewonnen habe, beantwortete der Redner in einem für Deutschland günstigen Sinne, wenn es uns gelingt, aus innerer Kraft heraus die Verkörperung des Volkstums in einem richtigen Volkstaat gestalten zu können. Und aus den Frieden können wir gewinnen, wenn wir eine andere Geffinnung in uns nach werden lassen, wenn wir Charakter zeigen.

Die fesselnden Darlegungen, die einzelne Probleme des weitverbreiteten Themas natürlich nur flüchtig streifen konnten, lösten am Schluß bei der kleinen aufmerksamen Zuhörerschaft lebhaften, wohlverdienten Beifall aus.

### Konzerte.

Im letzten volkstümlichen Sinfoniekonzert der Kapelle des bad. Landestheaters kam an erster Stelle das Doppelkonzert für Violine und Cello mit Orchester von Brahms, op. 102, zur Aufführung. Das Werk ist eine der reifsten Schöpfungen des Meisters. Ganz aus sinfonischen Gedanken heraus erwachsen, weicht es in seiner konstruktiven Gestaltung durchaus von der üblichen Form des Instrumentalkonzerts ab, indem es Orchesterstil und Kammermusikstil in eigenartiger Weise miteinander verschmelzt. Die Soloinstrumente sind bald gemeinsam, bald vereinzelt mit Teilen des Orchesters verbunden, den konzertanten Solf und unbegleiteten Ensemblestellen der Geige und des Cellos sind dann wieder Orchesterutti von harter u. selbständiger Wirkung gegenübergestellt, die einen außerordentlich glänzenden Ausgleich zwischen den einzelnen Faktoren herbeiführen. Dabei erweitert sich Brahms auch hier als Meister in der melodischen Erfindung wie in der thematischen Arbeit und in der Instrumentation. Die eigenartige Struktur des Werkes, das auf alle glänzenden und leicht ins Ohr fallenden Effekte verzichtet, bedingt naturgemäß ein liebevolles und aufmerksames Hören, noch mehr aber eine

eriklaffige, auf gründlichem Verstehen der ganzen Komposition beruhende Interpretation, wie sie die Herren Peiser (Violine) und Trautvetter (Cello) im Verein mit dem von Operndirektor Cortolozis sicher und feinfühlig geführten Orchester in der Tat zuwege brachten. Alles in dieser Aufführung war aufs feinste durchdacht, kluglich sorgsam ausgeführt und in Phrasierung und rhythmisch-dynamischer Abstufung aufs wirkungsvollste ausgearbeitet. Einzelheiten herauszugreifen oder das Spiel der beiden als feinfühnige Künstler zur Genüge bekannten Solisten des näheren zu würdigen, dürfte sich angeht dieser Feststellung erübrigen. An zweiter Stelle wurde Beethovens „Eroica“ gegeben. Auch diese Aufführung trug den Stempel geistig-künstlerischer Durchdringung und edel musikalischer Einföndung. Ramentlich der erste Satz und das herrliche Adagio wurden mit einer Klangschönheit, einem Schattierungsreichtum und einer Wärme und Innigkeit des Ausdrucks gespielt, die dem Stimmungsgehalt und der Tiefe dieser für die Ewigkeit bestimmten musikalischen Offenbarung in hohem Grade gerecht wurde.

In einem gutbesuchten Mozart-Beethoven-Abend brachten Frau Anna Schönlin-Bettach und die Herren Ottomar Voigt und Kammermusiker Paul Trautvetter Beethovens Trio für Klavier, Violine und Cello, op. 1 Nr. 1, zu Gehör. Die Herren Trautvetter und Voigt (der übrigens soeben als 1. Konzertmeister an das Schmeiner Landes-theater engagiert wurde), stehen noch von ihren jüngsten Manjerten her in angenehmer Erinnerung. Frau Schönlin-Bettach verfügt über eine sichere pianistische Technik. Ihr Anschlag ist rund und voll, ihr Spiel von perlender Frihe und Klarheit und zugleich von poetischer Wärme. Das Instrumentenspiel der drei Künstler verriet ein eminent musikalisches Empfinden und ein stark ausgeprägtes Gefühlslife. Vorher hatten Frau Schönlin-Bettach und Herr Voigt mit der Wiedergabe einer Mozartschen Sonate für Violine und Klavier einen nicht minder starken Eindruck erzielt. Eine Anzahl von Viedervorträgen des jungen Violonisten Otto Gauner vervollständigte das Programm des Abends. Der Künstler besitzt ein voluminöses und markiges, von guter Schulung gezeugendes, wenn auch noch nicht völlig durchgebildetes Organ. Sein Vortrag ist noch nicht frei und ausdrucksvoll genug; auch die dynamischen Kontraste wirken manchmal noch etwas zu unvermittelt; immerhin läßt sich von seinem Talent für die Zukunft manches Schöne erwarten.

neutralen Staates Rheinland und über die beschlagnahmten Regierungen gegen hochverräterische Umtriebe Ministerpräsident Virsh u. a.

Die Bestrebungen im Rheinland sind auf einen beschleunigten Weg gekommen, von dem sie entschlossen zurückgewiesen werden müssen. Unsere Warnungen sind leider nicht genügend beachtet worden. Auch Mitglieder dieses Hauses haben an den Besprechungen und Verhandlungen mit dem Feinde sich beteiligt. Von den Verhandlungen in Mainz hat die Regierung erst gestern abend Kenntnis erhalten. Nach dem Bericht, den ich gestern erhalten habe, ging Herr Dr. Proberger von dem Gedanken aus, daß der neue Freistaat neutral sein und unter dem Schutze des Völkerbundes stehen müsse. Trifft dieser Bericht zu, so liegt in der Tat Landes- und Hochverrat vor und die Regierung wird dann von allen ihren Machtbefugnissen Gebrauch machen müssen. (Sehr richtig.) Die Entscheidung, die dem Feinde durch dieses Entgegenkommen geboten worden ist, stellt eine schwere Schuld dem deutschen Volke gegenüber dar. (Sehr richtig.) Die Regierungserklärung im Bunde mit der Haltung des ganzen Hauses wird alle Mißverständnisse hoffentlich bald nur noch als eine schmerzliche Erinnerung aus einer schmerzlichen Zeit erscheinen lassen. Sollte der Feind seine Beeinflussungsversuche im Rheinland fortsetzen, so erwarten wir, daß das starke Selbstbewußtsein des rheinischen Volkes sich dem entgegenstellen wird. Wir werden, sobald die Lage es gestattet, neue Männer nach dem Rheinland entsenden, die allseitigen Vertrauens sicher sind. (Beifall.)

Nach zuverlässigen Mitteilungen aus Koblenz hat dort noch keine Ausrufung einer rheinischen Republik stattgefunden. Die Zentrumsführer haben sich fräglich gegen die Bestrebungen ausgesprochen und würden sich nur einverstanden erklären, wenn die Ausrufung von der deutschen Nationalversammlung oder der preussischen Landesversammlung ausgeht und im Friedensvertrage ausdrücklich festgelegt würde. Reisende aus Wiesbaden a. Mainz berichten übereinstimmend, daß sich auch am Mittwoch in beiden Städten keine politischen Vorgänge abgespielt haben. — Die sozialdem. Partei in Köln hat für die nächsten Tage große Protestversammlungen gegen den hochverräterischen Plan einberufen, das Rheinland von Deutschland zu trennen. Das Reichskabinett hat sich gestern abend mit den Vorparlamenten in Mainz, Koblenz und Köln besetzt. Dabei sei der Gedanke der Ernennung eines Staatskommissars ventilert worden, da diese Einrichtung in Schleswig und Ostpreußen sich bewährt habe.

### Schiedsspruch im Buchdruckgewerbe.

Die in der Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker vereinigte Prinzipalität und Gehilfenschaft hat sich über die Gewährung einer neuen Teuerungszulage und über Fortsetzung in dem dafür zuständigen Tarifausfluß der Deutschen Buchdrucker nicht verständigen können und ist auf Antrag des Reichsarbeitsministeriums ein Schiedsgericht mit der Entscheidung über die strittigen Fragen betraut worden. Daselbe hat einen Schiedsspruch gefällt und soll nach demselben ab 5. Mai in Orten ohne und mit Kolonialschlag bis zu 5 Prozent in den Buchdruckergehilfen eine neue Teuerungszulage von 15 M., in Orten mit über 5-10 Prozent Kolonialschlag 18 M. und in Orten über 10 Prozent Kolonialschlag eine solche von 20 M. gewährt werden, zahlbar ab 5. Mai, gültig bis 31. August d. J. In Orten ohne Kolonialschlag: bei einer Beschäftigungsdauer von 9 Monaten im Betriebe 5 Tage, für jedes weitere Beschäftigungsjahr 1 Tag mehr bis zur Höchstgrenze von 15 Arbeitstagen.

Beide Tarifparteien haben dem Reichsarbeitsministerium innerhalb der festgesetzten Frist mitgeteilt, daß sie den Schiedsspruch anerkennen.

## Badische Webersicht.

### Aufforderung der Unabhängigen zum Generalstreik.

Man schreibt uns von besonderer Seite: Nachdem in den letzten Tagen von verschiedenen Seiten auf das gefährliche Treiben der Kommunisten und ihre fieberhafte Arbeit für die Entfaltung neuer Unruhen und eines Generalstreiks im Anschluß an die Entscheidung in der Friedensfrage hingewiesen worden ist, scheint es von besonderem Interesse, feststellen zu können, daß namentlich auch die Unabhängigen ihre Karten aufzubeden beginnen. Die Mannheimer „Tribüne“ hat dies in ihrer Nummer 70 vom 24. Mai. In einem Artikel, der sich in scharfen Angriffen gegen den Minister des Innern ergeht, wird die Arbeiterschaft offen zum Generalstreik aufgefordert. Es braucht wohl nicht mehr betont zu werden, daß die besonnene und ruhige Arbeiterschaft die Gefährlichkeit dieser systematischen Treibereien von zwei Seiten klar durchschaut und sich, ohne eine stichhaltige Antwort zu finden, fragt: Warum und wozu ein Generalstreik?

### Weitere Ergebnisse der Gemeindevahlen in Baden.

Nachstehend geben wir noch folgende weitere Wahlergebnisse wieder.  
Uelshelm: Bürgerl. Parteien 20, Sozialdem. 16 Sitze.  
Nierburgen: Zentrum 20, Demokraten und Sozialdemokraten je 8 Sitze.  
Appenweier: Kompromißliste des Zentrums, der Sozialdemokraten und Demokraten 29 Sitze und sogen. Bürgerliste 7 Sitze. Wahlbeteiligung knapp 25 Prozent.  
Bell a. S.: Zentrum 16 Sitze, Demokraten und Sozialdemokraten je 10 Sitze.  
Schopfheim: Sozialdemokraten 20, Demokraten 16, Zentrum 5, Deutschnall. 4 und Bauernvereinigung 3.  
In Säckingen hat sich das Wahlergebnis zugunsten des Zentrums auf Kosten der Sozialdemokratie etwas verschoben und lautet: Zentrum 38, Demokraten und Sozialdemokraten je 11 Sitze.  
Furtwangen: Zentrum 20, Demokraten 10, Sozialdemokraten 21 Sitze.

### Kapitalertragssteuer und Sparkassen.

Auf der am Montag, den 26. Mai, in Donaueschingen stattgefundenen Sitzung des Städtischen Ausschusses badischer Gemeindefunktionen berichtete der Vorsitzende, Bürgermeister Ritter von Mannheim über den Reichsenwurf einer Kapitalertragssteuer. Diese Steuererträge träge die Sparkassengelder doppelt. Neben den Einlegern, von denen bei sämtlichen Banken 10 Prozent ihrer Zinsen zurückgehalten werden sollen, würden zwar die auf Hypotheken ausgeliehenen Gelder der Sparkassen steuerfrei bleiben, aber bei den Geldern, die die Sparkassen durch Schuldverschreibungen annehmen über in Schuldbücher

eintragen liegen, fände nach dem Entwurf keine Steuerbefreiung statt. Im Interesse der Kriegsanleiher brachte Bürgermeister Dr. Wetstein-Meinheim daraufhin folgende Resolution an die Reichsregierung ein, die von der Versammlung zum Beschluß erhoben wurde:

Die anläßlich des Städtischen Ausschusses badischer Gemeindefunktionen versammelten Sparkassenvertreter erheben entschiedenen Widerspruch gegen die in dem Reichsenwurf einer Kapitalertragssteuer beschlossene doppelte Besteuerung der bei den Sparkassen eingelegten Gelder. Wir beantragen eine völlige Befreiung aller Sparkassennittel, insbesondere derjenigen Kapitalien, die wir für unsere kleinen Sparer in Kriegsanleihe gezeichnet haben.

### Landesversammlung des Eisenbahnbeamtenvereins.

Der Verein der mittleren nichtdeutschen Eisenbahnbeamten hielt am 24. und 25. Mai im Rathaus in Karlsruhe unter zahlreicher Beteiligung aus dem ganzen Lande seine Jahresversammlung ab. Außer den jagungsgemäßen Arbeiten kam eine Reihe von Anträgen aus dem Vorstand und den Ortsgruppen zur Beratung. Die entsprechenden Beschlüsse fanden größtenteils einstimmige Annahme. Von den zahlreichen Verhandlungsgegenständen, deren weitere Bewerthung zum Teil von weittragender Bedeutung für die Beamten sein dürfte, seien nur die folgenden genannt: Koalitionsrecht, Streikrecht (mit Vortrag von Herrn Dr. Böhrer), Arbeitsvertrag — Gehaltstarif (Vortrag von Herrn Eisenbahnsekretär Beech) Dienst- und Ruhezeit, Erholungsurlaub, Auszeichnungszulagen, Beamtenkammern.

### Generalversammlung des bad. Brauerbundes der Kleinbrauer.

In der kürzlich in Offenburg abgehaltenen Generalversammlung des bad. Brauerbundes der Kleinbrauer machte Staatsrat Landtagsabg. Weißhaupt-Füllendorf die Mitteilung, die bad. Regierung werde an dem bestehenden Biersteuerrecht festhalten und es nur im Verein mit Bayern und unter den gleichen Bedingungen wie Bayern aufgeben, das zuzugestimmt werden mit der Reichsregierung siehe. Die bad. Regierung glaube auf diesem Wege die badischen Interessen sowohl der Bierbrauer wie der Allgemeinheit am besten zu wahren. Der Vorsitzende, Bierbrauermeister Kirner-Möhlingen, führte bei Erstattung des Jahresberichts aus, die Befürchtung zwanngsweise Zusammenlegung der Brauereien habe sich vermeiden lassen, dagegen habe der freiwillige Zusammenschluß im Wege der Übertragung des Kontingents an andere Brauereien weitere Fortschritte gemacht. Die Kohlennot bereite den Brauereien eine besondere Sorge. Die Ausfichten, die das Bierbrauergewerbe in der Zukunft habe, seien als sehr ungünstig zu bezeichnen; die Verrentung habe sich in bescheidenen Grenzen halten müssen. Dem Bund gehören 206 Mitglieder an. Bei der Vorstandswahl wurde an Stelle des bisherigen Vorsitzenden Kirner, der eine Wiederwahl ablehnte, Bierbrauermeister Peter-Sornberg zum 1. und Kirner-Möhlingen zum 2. Präsidenten gewählt. Im Hinblick auf die ungünstige Verteilung forderte die Versammlung die Errichtung einer eigenen Verteilungsstelle für Gerste in Baden.

### Verschärfung der Brückensperre in Mannheim.

Nachdem in den letzten Tagen zeitweise die Rheinbrückensperre zwischen Mannheim und Ludwigshafen für Kinder vom französischen Besatzungscommando aufgehoben worden war, wurde sie jetzt wieder verschärft. Wie der „Mannheimer Generalanzeiger“ mitteilt, besteht das Gerücht, daß in den nächsten Tagen eine vorübergehende längere vollkommene Brückensperre eintreten wird. Alle diese überhörsenden Maßnahmen werden mit den politischen Vorgängen in Zusammenhang gebracht, teils mit der Unzufriedenheit über die Unterzeichnung der Friedensbedingungen, teils mit der Nichtanerkennung der von den Franzosen begünstigten Begründung der sogenannten „unabhängigen neutralen Republik Metz“.

### Keine Oberbürgermeisterwahl in Mannheim.

Oberbürgermeister Dr. Rufer in Mannheim hat sich dem Stadtrat gegenüber erboten, nach der Neuwahl des Stadtrats auch sich einer Neuwahl zu unterziehen, obwohl seine Amtszeit erst Ende 1922 abgelaufen wäre. Der Stadtrat hat darauf beschlossen, dieses Angebot abzulehnen, da man der Ansicht war, daß Oberbürgermeister Rufer der Stadt erhalten bleiben solle.

### Ein Nachspiel zu den Mannheimer Deutschen.

Am Samstag standen 23 Angeklagte wegen der nach dem Sturm auf das Landesgefängnis am 22. Februar verübten Diebstähle von Lebensmitteln, Mehlern und Wäsche aus dem Landesgefängnis vor der Strafkammer in Mannheim. Die Angeklagten hatten die Strafanklage nicht erbrochen, so daß sie sich keines Landesfriedensbruchs schuldig gemacht hatten und lediglich wegen Diebstahls bestraft werden konnten. Es handelte sich durchweg um junge Burken und zwei Frauen. Gestohlen wurden u. a. 62 Sacke Mehl und andere Lebensmittel im Gesamtwert von etwa 8000 Mark, ferner Kleidungsstücke in bedeutendem Werte. Die Strafen, die verhängt wurden, bewegten sich im Rahmen von 6 Wochen bis zu 4 Monaten Gefängnis.

### Der Heldenkampf gegen Deutschlands Säuglinge.

Auf Ansuchen der Universitätsklinik Freiburg war wegen der dringenden Not an Wäsche und Reinigungsmitteln und wegen der immer zahlreicher auftretenden Hautkrankheiten unter den Säuglingen in Basel eine Hilfsaktion von Menschenfreunden eingeleitet worden. Unter dem Druck der Entente ist die Ausfuhr der durch die milchbittige Sammlung aufgebrachten Gegenstände aus der Schweiz verboten worden.

### Gegen den Gewaltfrieden.

hat sich auch die Handelskammer Konstanz in ihrer Vollversammlung vom 23. Mai d. J. ausgesprochen. Die vorgeschlagenen Bedingungen seien unannehmlich, grausam und entehrend. Mit ihrer Erfüllung könne niemals geredet werden, da hierzu gar keine Möglichkeit vorhanden sei. Die Unterzeichnung müsse unterbleiben, damit jegliche Anerkennung auch nur eines Scheines des Rechtes vermieden werde.

## Kurze Nachrichten aus Baden.

oc. Heidelberg, 30. Mai. Der Völkerrat hat beim Ministerium des Innern den Antrag gestellt, das Gassen von sogenannten „Pensienstufen“ zu unterfagen.

BC. Donaueschingen, 29. Mai. Ein Soldat wurde beobachtet, wie er an der Klanterecke sich auf dem Waldboden zu schaffen machte. Als ein Gendarm sich nach dem Aufenthaltsorte des Soldaten begab, sprang dieser davon und man konnte an der Stelle, an der er sich aufgehalten hatte, einen Geldebeutel mit 25 000 Mark entdecken, den der Soldat im Waldboden vergraben hatte. Später fand man noch in einem Bierkeller der Fürstenbergischen Brauerei in einem alten Faß eine Kassetten mit 75 000 Mark in Gold. Der Soldat wurde verhaftet, er gehört zu der Gesellschaft, die die Kasse des Inf.-Regts. 438 gestohlen hatte.

BC. Freiburg, 29. Mai. Eine Dame, die ungenannt bleiben will, hat der Waisenhausstiftung ein Realgrundstück im Werte von fast 60 000 M. unter der Bedingung geschenkt, daß die Jüglinge des städtischen Waisenhauses im Borarie Winterstall alljährlich bei der Weinlese ein entsprechendes Quantum Trauben aus dem Rebstöcke als Kostprobe erhalten.

## Aus der Landeshauptstadt.

Lohnstarif der Handlungsgehilfen. Am Dienstag abend fand eine stark besuchte Versammlung der Handlungsgehilfen und Handlungsgehilfinnenverbände im Eintrachtssaal statt zur Verhandlung der organisierten Gehilfenschaft im kaufmännischen Beruf und zwischen den Beauftragten der Prinzipale im Handlungsgewerbe geführt wurden. Nach den Mitteilungen der Berichterstatter gilt der Tarifvertrag für die Industrie, für alle kaufmännischen und technischen Betriebe, offene Verkaufsstellen und Warenhäuser, einschließlich der Zweigniederlassungen auswärtiger Firmen, in denen Privatangestellte beschäftigt werden, mit Ausnahme der Versicherungs- und des Bankgewerbes. Das Gültigkeitsgebiet des Vertrages erstreckt sich auf die Orts- und Gemeindebezirke Karlsruhe, Durlach und Ettlingen. Der Vertrag soll nicht gelten für Generale und Handlungsbevollmächtigte, für Direktoren, Angestellte im leitenden Stellung und Vertreter der Firmen, die in das Handelsregister eingetragen sind. Der Vertrag kann nur für sämtliche Betriebe, die ihn unterzeichnet haben, gemeinsam geltend gemacht werden. Die Arbeitszeit wurde auf höchstens 48 Wochenstunden festgesetzt. Sie soll zwischen 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends liegen. Die Mittagspause soll in Karlsruhe-Stadt 2 Stunden, in der Umgebung mindestens 1 bis 1 1/2 Stunden betragen. Alle Angestellten, die nach vollendetem Lehrzeit länger als 12 Monate im gleichen Betriebe beschäftigt sind, erhalten Anspruch auf Urlaub. Dieser beträgt zunächst 7 Tage und steigt bis zu 14 Tagen. Für technische Angestellte betragen die Grundgehälter in Klasse A 500 bis 700 Mark, in Klasse B 400 Mark, in Klasse C 200 Mark, worauf das Gehalt bis 350 Mark steigt. Die kaufmännischen Lehrlinge erhalten im ersten Jahre 30 Mark, im 2. Jahre 50 Mark, im 3. Jahre 75 Mark. Die kaufmännischen Beamten erhalten in Klasse A ein Grundgehalt von 450 bis 650 Mark, in Klasse B ein Grundgehalt von 300 bis 375 Mark, in Klasse C von 125 bis 350 Mark. Für alle Gehälter soll eine monatliche Teuerungszulage von 80 Mark gelten, für die eine Rindigungsfrist von 1 Monat vorgelesen ist. Die weiblichen Angestellten erhalten in den 3 ersten Berufsjahren 25 Prozent, in den folgenden 7 Berufsjahren 15 Prozent und in den weiteren Berufsjahren 10 Prozent weniger des Grundgehaltes als die männlichen Angestellten. Weiter enthält der Vertrag Bestimmungen über die Zulagen bei auswärtiger Beschäftigung, über Dienstwohnung, Anstellung und Entlassung, über die Entlohnung während einer Krankheit, über Sicherheitsleistungen, Angestelltenausflüsse usw. Der Vertrag gilt rückwirkend vom 1. April 1919 bis zum 31. März 1920. Wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf der Vertragszeit schriftlich gekündigt ist, soll er auf ein Jahr weiter gelten. In den Bericht schlossen sich lebhafteste Ausdrücke. Schließlich wurde der Vertrag mit allen gegen 4 Stimmen gut geheißt und dem einmütigen Wunsche Ausdruck gegeben, daß der Tarif unter Berücksichtigung der in der Aussprache erfolgten Zusätze bald zum Abschluß gelangen möge.

Im Kampf gegen die Tuberkulose. Die Abteilung V des Badischen Frauenvereins möchte die Bevölkerung von Karlsruhe auf die Gefahren der Tuberkulose und deren Verhütung durch einen reizend ausgeführten Film, der an vielen anderen Orten den größten Beifall gefunden hat, aufmerksam machen. Damit der Film allen Kreisen der Bevölkerung zugänglich ist, hat sich der Kinobesitzer Herr Kaiser bereit erklärt, denselben in der Woche vom 1. Juni an regelmäßig jeden Abend mit den anderen Filmaufführungen durchlaufen zu lassen. Es wäre erwünscht, wenn der Film ein recht reges Interesse fände.

## Staatsanzeiger.

Mit Entschließung des Staatsministeriums vom 20. Mai d. J. ist der Vorstand der Verwaltungsabteilung der Generaldirektion der Staatseisenbahnen, Geheimrat Oberregierungsrat Joseph Heun in Karlsruhe auf sein Ansuchen auf 1. Juli d. J. in den Ruhestand versetzt worden.

Mit Entschließung des Staatsministeriums vom 20. Mai d. J. wurde der Vorstand der Bahnbauinspektion 1 Karlsruhe, Hauptart Karl Hofmann auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt.

Das Staatsministerium hat unterm 20. Mai d. J. den Vorstand der Betriebsinspektion Freiburg, Regierungsrat Karl Weich, auf sein Ansuchen auf 1. Juli d. J. in den Ruhestand versetzt.

Der evangel. Oberkirchenrat hat den Pfarrverwalter Johannes Lehmann, bisher Pfarrer von Buch a. Rh., mit Zustimmung des Generalsynodalausschusses zum Pfarrer in Raudern ernannt.

Das Ministerium des Innern hat unterm 23. Mai d. J. den Polizeiwachmeister Melchior Geisste beim Bezirksamt Karlsruhe zum Bezirksamt Konstanz versetzt.

Das Ministerium des Innern hat unterm 26. Mai d. J. dem Schumann Rudolf Meine beim Bezirksamt Mannheim zum Bezirksamt Pforzheim versetzt.

**F. Büchle** Kunsthandlung und Rahmenfabrik  
Karlsruhe, Kaiserstraße 128 zwischen Wald- und Karlstrasse  
**Wandbilderschmuck**  
Bildereinrahmungen  
Inh. W. Berlich

Die neuen Nachfüllpreise für

# MAGGI'S Würze:

Flasche Nr. 0 1 2 3  
nachgefüllt M. —.25 —.50 —.85 1.75

## Staatsanzeiger.

Aus der Miriam Koppel-Stiftung in Wühl ist ein Eheaussteuerpreis von 685 M. 71 Pf. zu vergeben. Genußberechtigte sind arme Verwandte der Stifterin, sodann solche ihres Ehemannes, zuletzt sonstige arme israelitische Mädchen aus dem bad. Land. Gesuche sind mit Geburts-, Armuts- und Sittenzugnisse sowie den Nachweisen der Verwandtschaft mit der Stifterin oder ihrem Manne binnen 4 Wochen bei dem Synagogenrat in Wühl einzureichen. M. 484 Karlsruhe, 23. Mai 1919.  
Verwaltungsgerichtshof.

## Amtliche Bekanntmachung.

**Mahregeln gegen die Pferde-seuchen betr.**  
Das Ministerium des Innern hat eine tierärztliche Untersuchung sämtlicher Pferde, Esel, Maultiere und Manesels angeordnet. Diese Untersuchung wird in hiesiger Stadt zur Vermeidung von Störungen der Betriebe der Pferdebesitzer am  
Sonntag, den 1. Juni 1919, 7 Uhr morgens, beginnend von Stall zu Stall stattfinden. Die Pferdebesitzer werden hiermit angewiesen, ihre Pferde, Esel, Maulesel und Maultiere bis nach erfolgter Untersuchung, die sich über Mittag hinziehen kann, mit dem zur Vorführung nötigen Personal bereit zu halten.  
Karlsruhe, den 28. Mai 1919.  
Bezirksamt — Polizeidirektion. O.-S. 178.

## Badisches Landestheater.

Freitag, 30. Mai (Frtg. 32) Samstag, 31. Mai (Sa. 32)  
„Das Extemporale“ Einsame Menschen  
Anfang 7 1/2 Uhr Anfang 7 Uhr.

## Städtisches Konzerthaus.

**Sommeroperette**  
des Landestheaters Karlsruhe  
**Eröffnungs-Vorstellung**  
Sonntag, den 1. Juni 1919, abends 7 Uhr:  
**Das verbotene Lied**  
(Der Freiheit eine Gasse)  
Spielplan:  
Aufführungen: Die Mondschöne und Röslein auf der Heide. **Erstaufführungen:** Wo die Lerche singt, Sybill, Fürst Casimir, Liebespost, Faschingssee, Susi, Erwan, Jungfer Sonnenchein. Ferner: Geschiedene Frau, Soheit tanzt Walzer, Bruder Straubinger, Landstreicher, Künstlerblut, Frühlingluft usw.

## 3 bis 4 tüchtige Blechspanner für Karosseriebau gesucht.

Bewerbungen mit Zeugnissen sind zu richten an **Benzwerte Gaggenau Gaggenau (Baden).**

## In Darmstadt gelegenes größeres Fabrikantenwesen

mit Kraft- und Dichtanlagen nebst Wohnung sowie Gemüse- und Obstgarten direkt an einer Verkehrsstraße gelegen, unter günstigen Bedingungen **sofort zu verkaufen.** Das Anwesen ließe sich auch als Baugelände sehr gut verwerten und ist für jeden Fabrikbetrieb geeignet. Interessenten erhalten nähere Auskunft durch Darmstädter Radfabrik H. Portune, Darmstadt, Frankensteinstr. 33, Telefon 2929. G. 553

## Bekanntmachung.

In der heute stattgefundenen General-Versammlung wurde für das abgelaufene Geschäftsjahr die Verteilung einer Dividende von 8% beschlossen. Die Auszahlung erfolgt an der Kasse der Gesellschaft oder bei dem Bankhaus **Straus & Cie., Karlsruhe.**  
Pforzheim, den 28. Mai 1919.

## Rodi & Wienerberger

Wittgensteinsche Gesellschaft für Bijouterie u. Kettenfabrikation.  
Der Vorstand: **Wittgensteiner, Karl Wilhelm Kap.**

## Süddeutsche Aufzug- und Kranbauanstalt Göppingen

**Aufzüge Krane**  
Kurze Lieferzeiten.

## Wie steigern wir die Bodenerträge?

Ein Wort an alle Bevölkerungskreise über unsere landwirtschaftliche Boden- und Wassernutzung insbesondere in Baden.  
Von **W. Schneider**  
Kulturmeister, Freiburg i. B.  
Preis etwa 3.— M.

Bessere Nutzung des ertragfähigen Bodens unter Anpassung seines Anbaues an die Bedürfnisse der Gegenwart und vollkommenerer Ausnutzung der von der Natur gebotenen Produktionskräfte des Landes sind gebieterische Forderungen unserer Zeit. Die vorliegende Schrift zeigt, daß die den Boden bebauenden Bevölkerungskreise diese Aufgaben nur dann erfüllen können, wenn die Allgemeinheit mitwirkt, und legt dar, wie und auf welche Art diese Hilfe geschehen kann. Der Verfasser gibt zunächst einen Überblick über die Nutzung der Bodenfläche des badischen Landes und weist auf die Veränderungen in dieser Nutzung und auf ihre Ursachen hin. Er schildert die landwirtschaftlichen Besitz- und Betriebsverhältnisse in Baden und gibt Fingerzeige, wie deren Nachteile gemildert werden können. Er entwirft dann ein Bild von dem Stande der Bodenerträge und bespricht insbesondere den Einfluß, den das Wasser als „vornehmster Nährstoff“ auf die Ertragsfähigkeit von Grund und Boden ausübt. Hierauf folgen einige Abschnitte über Landeskultur im engeren Sinne, so über die Wasserwirtschaft, insbesondere Entwässerungen und Bewässerungen, über die Wasserversorgungsanlagen, über das Verhältnis von Landwirtschaft und Gewerbe als Nutzer des fließenden Wassers, über Feldenteilung und Weganlagen, über gemeinsamen Besitz und gemeinschaftliche Nutzung landwirtschaftlichen Geländes (Allmenden), über die Rentabilität von Kulturunternehmen und anderes. Die inhaltsreiche Schrift verdient nicht nur die Beachtung von Land- u. Volkswirten, sondern von allen Bevölkerungskreisen zu finden, die an der Erhaltung und Förderung der landwirtschaftlichen Gütererzeugung teilnehmen.

Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

## Zigarren, Stumpfen etc.

von Hausmachern, Fabrikanten und ersten Händlern **zu kaufen gesucht.** Erbitte gefl. Bemerkung und bin jederzeit Käufer größerer und kleinerer Posten gegen sofortige Cash. Angebote sind zu richten an Zigarrenhandlung **H. William Müller, Chemnitz, Theaterstr. 19.**

## Unsere möblierte Etagen-Wohnung

in schönster Gegend Baden-Badens dicht an der Lichtentaler Allee, Ludwig Wilhelmstr. 20, Villa Augusta, 4 Zimmer, Küche u. 2 Mansardenzimmer ist besondrer Umständhalber **sofort für längere oder kurze Zeit abzugeben.** **von Krüger.**

## Geld auszuleihen.

Ankauf von Restkaufschillingen etc. **August Schmitt, Karlsruhe, Hirschstraße 43, Teleph. 2117.**  
**Zentralheizungen Sanitäre Entwässerungs-Rohranlagen Reparaturwerkstätte**  
**Jul. Rößler, Ing., vorm. W. Kiby, Herrenstr. 48 Fernspr. 577**

## Bürgerl. Rechtspflege

**a. Streitige Gerichtsbarkeit.**  
M. 489. Pforzheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des **Anades Palatin, Bauunternehmer** in Pforzheim ist Termin zur Abnahme der vom Verwalter gelegten Schlussrechnung bestimmt auf **Dienstag, 3. Juni 1919, vorm. 9 1/2 Uhr, Zimmer 1.**  
Pforzheim, 27. Mai 1919.  
Der Gerichtsschreiber.

M. 482. Mannheim. Im dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Neumaier & Cie., Inhaber Gustav Joachim** in Mannheim ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und Festsetzung der Gebühren des Gläubigerausschusses bestimmt auf **Dienstag, den 17. Juni 1919, vormittags 11 Uhr, vor dem Amtsgericht Mannheim, Zimmer Nr. 114.**  
Mannheim, 23. Mai 1919.  
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts S. 1.

M. 490. Pforzheim. Über den Nachlaß des am 17. Dezember 1918 zu Pforzheim verstorbenen **Badermeisters Gustav Seemann** wurde heute am 28. Mai 1919, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Herr Rechtsanwalt **Höhn** wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 30. Juni 1919 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es ist Termin anberaumt vor dem Amtsgericht hier, **Zimmer Nr. 18,** zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Mittwoch, 9. Juli 1919, vormittags 9 Uhr.**  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. Juni 1919 Anzeige zu machen.  
Pforzheim, 28. Mai 1919.  
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts S. 4.

M. 488. Baden. Die durch Beschluß des Amtsgerichts Baden vom 15. März 1918 erfolgte Entmündigung der **Wegnerin** **Karl Frank Witwe, Mathilde geb. Dietrich** in Oos wegen Trunksucht, wurde durch Beschluß des hiesigen Gerichts vom heutigen Tage aufgehoben.  
Baden, 24. Mai 1919.  
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts S. 7.

M. 487. Mannheim. Die unterm 29. Januar 1914 wegen Besondere Entmündigung des **Banquieren Wilhelm Markert** aus Roth a. S. wurde wieder aufgehoben.  
Mannheim, 20. Mai 1919.  
Amtsgericht S. 7.

M. 480. Mühlheim. Die Entmündigung des **Karl Girsch** von Niederweiler wegen Trunksucht wird auf Antrag des Entmündigten wieder aufgehoben.  
Mühlheim, 21. Mai 1919.  
Bad. Amtsgericht.

M. 491. Stodach. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der **Josefa Weber** in Stodach ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters auf **Montag, den 23. Juni 1919, vorm. 11 Uhr, bestimmt.**  
Stodach, 24. Mai 1919.  
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

**Aufgebot.**  
M. 461.2.1. Ettenheim. **Jacob Gög Witwe, Salomea geb. Segauer** in Schmiedheim, die seit mehr als 30 Jahren das auf den Namen des in Amerika abwesenden **Karl Gög** von Schmiedheim im Grundbuch Schmiedheim, Band 4 Heft 57 eingetragene Grundstück Rgb. Nr. 1838, 7 Ar 35 qm Ackerland im Eigenbesitz hat, hat beantragt, das Aufgebotsverfahren dahin zu erlassen, daß der bisherige Eigentümer dieses Grundstücks mit seinen Rechten an demselben ausgeschlossen werde. Derselbe wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Mittwoch, 9. Juli 1919, vorm. 10 1/2 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte bestimmten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.  
Ettenheim, 21. Mai 1919.  
Amtsgericht.

**Aufgebot.**  
M. 453.2.1. Staufen. **Karl Federer, Straßenvater** in Ehrenfeiten, vertreten durch Justizsekretär **Sped in Staufen**, hat als Eigenbesitzer des Grundstücks Rgb. Nr. 773, Gemartung Kirchhofen, 8 ar 28 qm Weinberg, **Gewann Vogelsheng**, das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers des genannten Grundstücks, gemäß § 927 BGB, beantragt.  
Euse Federer in Ehrenfeiten, die im Grundbuch als Eigentümerin eingetragen ist, wird aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf **Mittwoch, 6. August 1919, vormittags 9 Uhr,** vor dem Bad. Amtsgericht Staufen bestimmten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung als Eigentümerin erfolgen wird.  
Staufen, 3. Mai 1919.  
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

**Aufgebot.**  
M. 483.2.1. Staufen. **Karl Federer, Straßenvater** in Ehrenfeiten, vertreten durch Justizsekretär **Sped in Staufen**, hat als Eigenbesitzer des Grundstücks Rgb. Nr. 773, Gemartung Kirchhofen, 8 ar 28 qm Weinberg, **Gewann Vogelsheng**, das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers des genannten Grundstücks, gemäß § 927 BGB, beantragt.  
Euse Federer in Ehrenfeiten, die im Grundbuch als Eigentümerin eingetragen ist, wird aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf **Mittwoch, 6. August 1919, vormittags 9 Uhr,** vor dem Bad. Amtsgericht Staufen bestimmten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung als Eigentümerin erfolgen wird.  
Staufen, 3. Mai 1919.  
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

**Aufgebot.**  
M. 488. Baden. Die durch Beschluß des Amtsgerichts Baden vom 15. März 1918 erfolgte Entmündigung der **Wegnerin** **Karl Frank Witwe, Mathilde geb. Dietrich** in Oos wegen Trunksucht, wurde durch Beschluß des hiesigen Gerichts vom heutigen Tage aufgehoben.  
Baden, 24. Mai 1919.  
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

**Aufgebot.**  
M. 487. Mannheim. Die unterm 29. Januar 1914 wegen Besondere Entmündigung des **Banquieren Wilhelm Markert** aus Roth a. S. wurde wieder aufgehoben.  
Mannheim, 20. Mai 1919.  
Amtsgericht S. 7.

**Aufgebot.**  
M. 480. Mühlheim. Die Entmündigung des **Karl Girsch** von Niederweiler wegen Trunksucht wird auf Antrag des Entmündigten wieder aufgehoben.  
Mühlheim, 21. Mai 1919.  
Bad. Amtsgericht.

## Berufsbekanntmachungen Stellenvergebung.

Die Stelle eines **Verwaltungs-Assistenten** bei der unterzeichneten Behörde ist alsbald zu besetzen.  
Die Anstellung erfolgt nach Maßgabe der städtischen Dienst- und Gehaltsordnung (Gehaltsklasse VI, Mindestgehalt 2100 M., Höchstgehalt 3600 M. nebst Kriegsteuerungszulagen und Beihilfen nach den staatlichen Sätzen) mit Aussicht auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung.  
Tüchtige und dienstfertige Bewerber aus der Zahl der Aktuarie wollen ihre Gesuche unter Anschluß von Zeugnissen innerhalb 2 Wochen bei uns einreichen. M. 481  
Für den Dienst bei der Geschäftsstelle des **Theaters**, bei der sich in der Spielzeit (September bis Mai) **Wend** und Sonntagsgarbit nicht vermelden läßt, ist Beherrschung von Stenographie u. Schreibmaschine unbedingt erforderlich.  
Freiburg i. B., 28. Mai 1919.  
Die Intendant des Stadttheaters.

## Beim Bezirksamt Mühlheim ist eine

**Kanzleihilfsstelle** zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der Militär-Anwärter wollen sich anmelden.  
Mühlheim, 27. Mai 1919.  
Badisches Bezirksamt.

## Albtalbahn.

Vom 1. Juni 1919 ab werden an Stelle der Schülerkarten für 1/2 Monats, Schülerkarten für 7 Tage (Schülerwochenkarten) ausgegeben, die in jedem beliebigen Tage gelöst werden können. Die Tarifbestimmungen über die Ausgabe der Schülerkarten werden daher geändert. Nähere Auskunft hierüber erteilen die Stationen.  
Vom 1. August 1919 ab wird für verlorene Zeitkarten kein Ersatz geleistet und es werden auch keine Ersatzkarten mehr ausgestellt.  
Die besonderen Ausführungsbestimmungen sind gemäß § 2 E.B.O. genehmigt.  
Karlsruhe, 28. Mai 1919.  
Badische Lokalfestbahnen A.G.

## Am 1. Juni 1919 wird

die an der Strecke **Singen-Basel** zwischen den Stationen **Liengen** und **Waldshut** errichtete Haltestelle **Waldshut Fahrhaus** für den beschränkten Personenverkehr eröffnet. M. 482  
Karlsruhe, 21. Mai 1919.  
Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

## Badischer Personentarif fest B.

Mit sofortiger Gültigkeit wird auf Seite 14 des Tarifs unter „Beförderung von Gepäck“ am Schluß nachgetragen: Der Frachtberechnung ist jedoch die besonders ausgegebene **Frachttabelle I** für Gepäck zugrunde zu legen. Die Mindestfracht beträgt 30 Pf.  
Karlsruhe, 27. Mai 1919.  
Generaldirektion der Staatseisenbahnen.